



Art des Dokuments:	Gremium	Verantwortlich:	Status:	Seite:	Datum:
Beantwortung von Fragen	aus Sitzung GV vom 18.12.2023	FB I	öffentlich	Seite 1 von 2	13.05.2024

Bezugnahme AF / 026 / 20 23

Anfrage zur Abarbeitung des Antrages vom 17.05.2021 „Mittel für Beschlussumsetzung einfache B-Pläne im OT Müho“

Frage 1: Welche nachweisbaren Planungen erfolgten?

Antwort zu Frage 1: Seitens der Stadtplanung erfolgte eine Berechnung nach § 21 HOAI, in der die Kosten für die Grundleistungen der Bebauungspläne für den Ortsteil Münchehofe ermittelt wurden. Die Kosten ermitteln sich zum einen aus der Fläche des Plangebietes (§ 21 Abs. 2 HOAI) und zum anderen aus den in § 21 Abs. 3 HOAI genannten Bewertungskriterien (Nutzungsvielfalt und Nutzungsdichte; Baustruktur und Baudichte; Gestaltung und Denkmalschutz; Verkehr und Infrastruktur; Topografie und Landschaft; Klima-, Natur- und Umweltschutz). Für den Ortsteil Münchehofe wurde seitens der Stadtplanung eine Einteilung in ein nördliches und ein südliches Bebauungsplangebiet getroffen. Die Berechnung nach o.g. Verfahren ergab, dass für den nördlichen Bebauungsplanbereich eine Kostensumme von 40.000 bis 75.000 Euro anzusetzen ist. Für den südlichen Planbereich sind Kosten von 39.400 bis 74.200 Euro einzuplanen. De facto wäre hinsichtlich der Bebauungsplanung für den gesamten Ortsteil Münchehofe mit einer Gesamtsumme von 80.000 bis 150.000 Euro zu rechnen. Zu beachten ist jedoch, dass die hier genannten Kosten nur Orientierungswerte sind, die die Grundleistungen, die mit der Umsetzung der Bebauungspläne einhergehen, berücksichtigen. Zu den Grundleistungen zählt nur die Erstellung der Planungsunterlagen. Die Erstellung von Fachgutachten sowie die Vermessung der jeweiligen Planbereiche käme ergänzend zu der Kostensumme hinzu.

Frage 2: Welche Zeitplanungen liegen vor?

Antwort zu Frage 2: Im Jahr 2023 sollten die Aufstellungsbeschlüsse für die nach Rücksprache mit den Ortsbeiräten Münchehofe und Dahlwitz-Hoppegarten besprochenen Bebauungspläne gefasst werden. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2023 eingeplant. In Anbetracht der gegenwärtigen Situation und Unsicherheiten um den Beschluss zur Haushaltssatzung des Jahres 2023 konnte der o.g. Zeitplan nicht eingehalten werden. Da der Geltungsbereich und die Planungsziele für die vereinfachten und qualifizierten Bebauungspläne in den o.g. Ortsteilen definiert sind, richtet sich der Zeitplan nach dem Zeitpunkt eines Beschlusses für HH-Satzung 2024.



Art des Dokuments:	Gremium	Verantwortlich:	Status:	Seite:	Datum:
Beantwortung von Fragen	aus Sitzung GV vom 18.12.2023	FB I	öffentlich	Seite 2 von 2	13.05.2024

Mittelfristig gesehen ist bis zum Jahr 2030 eine Überplanung folgender Gemeindeteile angestrebt: Waldesruh, Bestandswohngebiet der alten Siedlung Hönow und Münchehofe. Hervorzuheben ist, dass die Bebauungsplanung im Gemeindegebiet Waldesruh oberste Priorität hat, da dort ein erhöhter Nachverdichtungsdruck durch Bauvoranfragen und Bauanträge zu vermerken ist. Die verbliebenen Flächen (z.B. Ravenstein, Siedlung am Haussee, Einzelbereiche Lindenallee etc.) können parallel, je nach Planungsfortschritt der priorisierten Bebauungsplanverfahren geführt werden.

Frage 3: Welche Kosten sind bisher entstanden?

Antwort zu Frage 3: Für die Gemeinde Hoppegarten sind bisher keine Kosten entstanden.

Frage 4: Wann ist mit der Abarbeitung des Antrages zu rechnen?

Antwort zu Frage 4: Für eine flächendeckende Überplanung des Gemeindegebiets mit Bebauungsplänen ist mit einem Zeitraum bis zum Jahr 2040 zu rechnen.